ganze Fragenkomplex aufgerollt werden soll, ob der Verfasser des Ligurinus Gunther von Pairis ist. Wesentlich Neues hat sich seit den letzten Untersuchungen nicht mehr finden lassen. Einiges wäre wohl noch von einer exakten philologischen Untersuchung der Schrift Gunthers de oratione usw. zu erwarten. Doch würde dies eine sehr weitschichtige Sache werden, die mir den Rahmen einer einleitenden Vorrede zu sprengen scheint. Ich selbst wäre daher geneigt, dies einer späteren Arbeit zu überlassen.

Eine zweite editionstechnische Frage: Sollen die aus Otto und Rahewin entlehnten Partien des Ligurinus durch Kleindruck kenntlich gemacht werden? Es würde zwar dem Brauche der Mentsprechen, scheint mir in diesem Falle aber doch nicht ammungaten. Die dichterische Form und Geschlossenheit des Ganzen scheint mir dem entgegenzustehen: Der Ligurinus will kein Geschichtswerk sein, hat also, finde ich, Anspruch darauf, dass er nicht über den Leisten der Quellenedition geschlagen wird. Tut man es doch – ich habe es versucht –, so ist das Ergebnis auch nicht vollwertig, denn die Grenzen zwischen Entlehnung und be wusst eigener Formulierung des entlehnten Gedankens sind fliessend. Der Benutzer wäre auch so gezwungen, die Quelle zum Vergleich in die Hand zu nehmen. Ich persönlich würde also vorschlagen, kein everschiedenen Drucktypen einzuführen, bitte aber dafür um die Stellungnahme des Reichsinstituts.

Heil Hitler!

. N. Homan